



## Merkblatt über Keuchhusten

Stand: Juli 2018

Keuchhusten ist eine durch Stäbchenbakterien und ihre Toxine (Giftstoffe) hervorgerufene übertragbare Erkrankung, die vorwiegend die Atemwege betrifft. Sie verläuft typischerweise in drei Stadien.

### **Krankheitsbild**

6 bis 20 Tage (Inkubationszeit) nach der Ansteckung kommt es zum katarrhalischen Stadium von 1 bis 2 Wochen Dauer mit grippeähnlichen Symptomen und evtl. mäßigem Fieber. Das anschließende Krampfhustenstadium dauert 4 bis 6 Wochen und ist gekennzeichnet durch häufige vorwiegend nächtliche Hustenattacken mit Hervorwürgen von zähem Schleim und anschließendem Erbrechen. Das typische Keuchen entsteht durch plötzliches Einatmen gegen den geschlossenen Kehledeckel am Ende eines Hustenanfalls. In weiteren 6 bis 10 Wochen des dritten Stadiums klingen die Hustenattacken allmählich ab.

Während bei Jugendlichen und Erwachsenen anstelle der typischen Anfälle manchmal langanhaltender Husten beobachtet wird, kann es bei Säuglingen zu lebensbedrohlichen Komplikationen wie Lungenentzündung, Atemstillstand oder hirnorganischen Schäden mit Todesfolge kommen. In Kombination mit anderen bakteriellen Erregern treten auch schwere Mittelohrentzündungen auf.

Unbehandelt ist Keuchhusten ansteckend vom Ende der Inkubationszeit bis zu 3 Wochen nach Beginn der krampfartigen Hustenanfälle. Unter antibiotischer Behandlung lässt sich die Ansteckungsfähigkeit auf 5 Tage nach Beginn der Therapie verkürzen.

Im Gegensatz zu anderen Infektionskrankheiten gehen bei Keuchhusten während der Schwangerschaft Antikörper der Mutter als sog. Leihimmunität nicht in nennenswertem Umfang auf das Kind über. **Der junge Säugling ist deshalb bis zum Aufbau seines eigenen Impfschutzes, der ab Vollendung des zweiten Lebensmonats erfolgen sollte, besonders gefährdet!**

### **Infektionsquellen und -wege**

Die Übertragung erfolgt durch erregerehaltige Tröpfchen, die beim Husten, Niesen oder Sprechen abgesondert werden und auf ungeschützte Personen, insbesondere im Abstand bis zu einem Meter, treffen können. **Weder eine durchgemachte Keuchhustenerkrankung noch die Impfung schützen lebenslang.** Deshalb kommen als Überträger vorwiegend Jugendliche und Erwachsene in Frage, deren natürliche Immunität oder deren Impfschutz nachgelassen hat.

### **Maßnahmen zum Schutz bzw. zur Behandlung von Keuchhusten**

Als bakterielle Erkrankung kann/sollte Keuchhusten antibiotisch behandelt werden, was aber weniger den Krankheitsverlauf beeinflusst als vielmehr die Dauer der Ansteckungsfähigkeit erheblich verkürzt.

## **Empfehlungen und Regelungen**

### **Gemeinschaftseinrichtungen**

Kinder und Personal dürfen bei Verdacht oder Erkrankung an Keuchhusten Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Das ist in der Regel frühestens 5 Tage nach Beginn einer effektiven Antibiotikatherapie zu erwarten. Ohne antimikrobielle Behandlung ist eine Wiederezulassung frühestens 3 Wochen nach Auftreten der ersten Symptome möglich.

Siehe: Infektionsschutzgesetz vom 20.07.2000, § 34 Abs. 1

Ein Ausschluss von Kontaktpersonen aus Gemeinschaftseinrichtungen ist nicht erforderlich, solange bei ihnen kein Husten auftritt. Sie sollten allerdings eine antibiotische Behandlung bekommen, selbst dann, wenn sie geimpft sind, weil selbst geimpfte Kontaktpersonen vorübergehend mit dem Keuchhustenerreger besiedelt sein und somit eine Infektionsquelle darstellen können. Das gilt insbesondere dann, wenn sich Säuglinge ohne vollständigen Impfschutz oder chronisch kranke Kinder im Umfeld befinden.

### **Impfung\***

Geimpft werden sollten:

- Alle Kinder im Alter von 2, 3 und 4 sowie zwischen 11 und 14 Monaten, anschließend wieder zwischen 5 und 6 sowie zwischen 9 und 17 Jahren, und zwar jeweils im Rahmen altersentsprechender Kombinationsimpfungen, da ein Einzelimpfstoff gegen Keuchhusten nicht verfügbar ist.
- Alle Erwachsenen einmalig in Kombination mit einer Auffrischung gegen Diphtherie, Wundstarrkrampf und ggf. Kinderlähmung, insbesondere wenn sie in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder oder in der Betreuung von Säuglingen tätig sind.
- Sofern in den letzten zehn Jahren weder eine Keuchhustenerkrankung noch eine Impfung stattgefunden hat, alle Frauen im gebärfähigen Alter rechtzeitig vor einer geplanten Schwangerschaft, ansonsten in den ersten Tagen nach Geburt des Kindes.
- Alle familiären Kontakt- und sonstige Personen im Umfeld spätestens vier Wochen vor Geburt des Kindes.

\* Auszug aus den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission am Robert-Koch-Institut (STIKO).

Haben Sie noch Fragen – rufen Sie uns an:

06074 8180 637 61, -62 und -65

Fachdienst Gefahrenabwehr- und Gesundheitszentrum

Gesundheitsaufsicht

Gottlieb-Daimler-Straße 10

63128 Dietzenbach